

Erneuerbare-Wärme-Gesetz



© picture alliance/dpa | Marc Müller

Eckpunkte für ein neues EWärmeG

Phase 1

Frühzeitige Bürgerbeteiligung 18.06.-15.07.2013

Phase 2

Auswertung und Veröffentlichung

Phase 3

Kabinettsbeschluss und weitere Beteiligung

Phase 4

Landtag entscheidet über neues Gesetz

Phase 5

Inkrafttreten des Gesetzes

Phase 6

UMFRAGE

Eckpunkt 1: Redaktionelle Anpassungen und Vereinfachungen im Vollzug

Durch die Gesetzesnovelle soll das im Jahr 2007 beschlossene Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes Baden-Württemberg an die Bundesgesetzgebung angepasst werden – insbesondere an das

2009 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Bundes. Während das Bundesgesetz die Wärmenutzung in Neubauten regelt, gilt das Landesgesetz für die Bestandsgebäude.

Ziel der Landesregierung ist es, den Vollzug für alle Betroffenen einfacher zu gestalten. Mit der Novelle sollen daher auch das Gesetz verständlicher und Fristen für die Vorlage von Nachweisen soweit als möglich vereinheitlicht werden. Außerdem soll die Einführung von elektronischen Nachweisformularen erleichtert werden.

Wenn Sie selbst Verbesserungsvorschläge für einen effizienteren und bürgerfreundlichen Vollzug einbringen möchten, nutzen Sie doch bitte das angefügte Kommentarfeld.

[Originaltext von Eckpunkt 1](#)

Die Umfrage ist beendet. Nachstehend sehen Sie die Antworten, die gegeben werden konnten.

[Zurück](#)

[Weiter zu Themenkomplex 5 von 17](#)

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-15/ewaermeg/eckpunkte-fuer-ein-neues-ewaermeg/eckpunkt-1-redaktionelle-anpassungen-und-vereinfachungen-im-vollzug>